

KOMMISSION 75
für den Sozialhilfereich

Beschluss Nr. 14 / 2017

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt für die Leistungstypen

- Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (67WUW)
- Betreutes Einzelwohnen (67BEW)
- Betreutes Gruppenwohnen (67BGW)
- Betreutes Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige nach abgeschlossener Therapie (67DBW)
- Übergangshaus (67ÜGH)

nach § 67 SGB XII, Anlage 1e zum BRV.

Beschluss der Ko75 zu Nr. 2 Punkt 5 2/2017 am 14.02.2017:

„Die Textversion des Landes zum Thema personenbezogene Dokumentation bei Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach Kapitel 8 nach § 67 SGB XII ist von der UAG 4/7/9 zu überarbeiten mit dem Ziel, diese in die Leistungsbeschreibungen einzufügen. Dies ist der Vertragskommission bis zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Nr. 4c der Leistungsbeschreibungen gemäß wird der Anlage zu diesem Beschluss neu gefasst.

Folgende Dokumente werden als Anlagen zu den Leistungsbeschreibungen aufgenommen:

- Hilfebedarfsermittlung gemäß §§ 67 ff. SGB XII (Anlage 2)
- Hilfeplan (Anlage 3)
- Hilfeplanfortschreibung (Anlage 4)

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.

Bis zum 30.04.2018 können auch bei Neubewilligungen die alten Dokumente weiter verwendet werden. Es gilt eine Übergangsfrist für alle Maßnahmen bis zum 30.06.2018.

Der Beschluss mit Anlagen wird im Internet veröffentlicht.

(Herr Hoyer)
Vorsitzender KO75